



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber		
Betreiber	Veolia Umweltservice West GmbH	
Betriebsname (wenn abweichend)		
Betriebsanschrift (Standort)	Im Altenschemel 25 67433 Neustadt an der Weinstraße	
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 – Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität > 50 t	
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1EG	<input type="checkbox"/> DepV Klasse
		<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	26.10.2017
Datum Bericht	29.01.2018

Prüfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung
<input type="checkbox"/> Abwasser	
<input type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 22 VAWS <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
NB 2.5.8 im Bescheid vom 05.03.16 wird bei Altholz A IV und Metallspäne nicht beachtet.	<input checked="" type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können